



Notfallbetreuung an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, in der Kinderkrippe „Zwergenhaus“ und in den Kindergärten im Gemeindegebiet von Langenargen

Die Landesregierung hat am Freitag, 13. März beschlossen, ab Dienstag, 17. März, landesweit alle Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeeinrichtungen bis einschließlich Ende der Osterferien zu schließen. An der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, in der Kinderkrippe „Zwergenhaus“ und in den Kindergärten im Gemeindegebiet von Langenargen wird eine Notfallbetreuung eingerichtet.

Wenn beide Erziehungsberechtigten bzw. allein Sorgeberechtigte in Berufen der kritischen Infrastruktur tätig sind, kann die Notfallbetreuung an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule (Klassen 1 bis 4), in der Kinderkrippe „Zwergenhaus“ und in den Kindergärten im Gemeindegebiet von Langenargen genutzt werden.

Als kritische Infrastruktur gelten insbesondere

- Gesundheitsvorsorge:
medizinisches Personal, pflegerisches Personal, medizinische Produktion, Apotheken
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung:
Feuerwehr, Rettungsdienste, Katastrophenschutz, Polizei
- öffentliche Infrastruktur:
Telekommunikation, Energie, Wasser, Bus und Bahn (ÖPNV), Entsorgung
- Lebensmittelbranche:
ausgenommen sämtliche Gastronomie
- Darüber hinaus können im Einzelfall weitere **schwerwiegende Gründe** anerkannt werden, insbesondere:
 - Partner*in betreut einen Pflegefall zu Hause ab Pflegegrad 3.
 - Partner*in muss ein Kind oder einen Erwachsenen mit Behinderung zu Hause betreuen.
 - Partner*in ist als Patient*in in einer Klinik zur stationären Behandlung.
 - Partner*in ist selbst erkrankt oder behindert und dadurch an der Betreuung gehindert.
 - Partnerin ist schwanger mit Komplikationen.
 - Partner*in ist an einem anderen als dem Wohnort in Quarantäne oder kann nicht zurückreisen.
 - Partner*in wird für Notbetreuung an einer Schule oder Kita eingesetzt.
 - Partner*in befindet sich in Rehabilitationsmaßnahme.
 - Partner*in ist als bislang überwiegend betreuender Elternteil
 - im Klinik- oder Pflegebereich,
 - im hauptamtlichen Feuerwehrsichtdienst
 - oder in der Jugend- und Behindertenhilfeunentbehrlich tätig.



Die betroffenen Eltern von Schulkindern der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, sollen sich per E-Mail (notfallbetreuung@fams-langenargen) an die Schule wenden. Betroffene Eltern der Kinderkrippe „Zwergenhaus“ oder der Kindergärten sollen sich mit der jeweiligen Leitung einer der o. g. Einrichtungen in Verbindung setzen.

Ein entsprechender Antrag muss vollständig bis zum 17. März abgegeben werden. Über die Aufnahme in die Notfallbetreuung entscheidet die Gemeinde in Abstimmung mit der Schulleitung bzw. Einrichtungsleitung. Eine Rückmeldung zum Antrag erfolgt per E-Mail.

Der Antrag steht als Download unter www.langenargen.de > Gemeinde > Aktuelles und unter www.fams-langenargen.de zur Verfügung.

Folgende Notfallbetreuungszeiten werden angeboten:

- Franz-Anton-Maulbertsch-Schule (Montag bis Freitag, täglich von 07.50 Uhr bis 16.30 Uhr)
- Kinderkrippe „Zwergenhaus“ (Montag bis Freitag, täglich von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr)
- Kindergärten (Montag bis Freitag, täglich von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

Weitere wichtige Hinweise:

In der Notfallbetreuung wird kein Mittagessen angeboten. Aus hygienischen Gründen wird auf die Zubereitung verzichtet.



Antrag auf Notfallbetreuung

Notfallbetreuung an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, in der Kinderkrippe „Zwergenhaus“ und in den Kindergärten im Gemeindegebiet von Langenargen nur möglich, wenn beide Erziehungsbeauftragte in einem Beruf der kritischen Infrastrukturen tätig sind.

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Franz-Anton-Maulbertsch-Schule Klasse: _____

Betreuungsumfang: montags von _____ Uhr bis _____ Uhr

dienstags von _____ Uhr bis _____ Uhr

mittwochs von _____ Uhr bis _____ Uhr

donnerstags von _____ Uhr bis _____ Uhr

freitags von _____ Uhr bis _____ Uhr

Kinderkrippe Zwergenhaus

Betreuungsumfang: montags von _____ Uhr bis _____ Uhr

dienstags von _____ Uhr bis _____ Uhr

mittwochs von _____ Uhr bis _____ Uhr

donnerstags von _____ Uhr bis _____ Uhr

freitags von _____ Uhr bis _____ Uhr



Kindergarten

Betreuungsumfang: montags von _____ Uhr bis _____ Uhr
 dienstags von _____ Uhr bis _____ Uhr
 mittwochs von _____ Uhr bis _____ Uhr
 donnerstags von _____ Uhr bis _____ Uhr
 freitags von _____ Uhr bis _____ Uhr

Erziehungsberechtigter 1

Name, Vorname: _____

allein sorgeberechtigt: ja nein

Kontaktdaten: Tel.: _____ mobil: _____

E-Mail: _____

Branche:

- Gesundheitsvorsorge (medizinisches Personal, pflegerisches Personal, medizinische Produktion, Apotheken)
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Feuerwehr, Rettungsdienste, Katastrophenschutz, Polizei)
- öffentliche Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, Bus und Bahn (ÖPNV), Entsorgung)
- Lebensmittelbranche (ausgenommen sämtliche Gastronomie)



Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Arbeitszeit: wöchentliche Arbeitszeit _____

regelm. Arbeitsbeginn _____

regelm. Arbeitsende _____

Schichtarbeit

O ja

O nein

Darüber hinaus können im Einzelfall weitere **schwerwiegende Gründe** anerkannt werden, insbesondere:

- Partner*in betreut einen Pflegefall zu Hause ab Pflegegrad 3.
- Partner*in muss ein Kind oder einen Erwachsenen mit Behinderung zu Hause betreuen.
- Partner*in ist als Patient*in in einer Klinik zur stationären Behandlung.
- Partner*in ist selbst erkrankt oder behindert und dadurch an der Betreuung gehindert.
- Partnerin ist schwanger mit Komplikationen.
- Partner*in ist an einem anderen als dem Wohnort in Quarantäne oder kann nicht zurückreisen.
- Partner*in wird für Notbetreuung an einer Schule oder Kita eingesetzt.
- Partner*in befindet sich in Rehabilitationsmaßnahme.
- Partner*in ist als bislang überwiegend betreuender Elternteil
 - im Klinik- oder Pflegebereich,
 - im hauptamtlichen Feuerwehrschiechtdienst
 - oder in der Jugend- und Behindertenhilfe unentbehrlich tätig.

Wird einer der genannten **schwerwiegenden Gründe** anerkannt und ist somit nur ein Elternteil in einem der zutreffenden kritischen Infrastruktur tätig, so besteht für die Familie die Möglichkeit der Notbetreuung, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit gegeben ist. Ist ein Elternteil z. B. in Heimarbeit tätig, entfällt diese Möglichkeit. Dem Antrag ist dann eine gesonderte Erläuterung zu den schwerwiegenden Gründen und ggf. eine gesonderte Arbeitgeberbescheinigung beizufügen, weshalb die Person unentbehrlich tätig ist und weshalb die Kinderbetreuung nicht anderweitig sichergestellt werden kann.



Schwerwiegende Gründe liegen vor und werden wie folgt begründet:

Erziehungsberechtigter 2

Name, Vorname: _____

allein sorgeberechtigt: ja nein

Kontaktdaten: Tel.: _____ mobil: _____

E-Mail: _____

- Branche:
- Gesundheitsvorsorge (medizinisches Personal, pflegerisches Personal, medizinische Produktion, Apotheken)
 - Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Feuerwehr, Rettungsdienste, Katastrophenschutz, Polizei)
 - öffentliche Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, Bus und Bahn (ÖPNV), Entsorgung)
 - Lebensmittelbranche (ausgenommen sämtliche Gastronomie)

Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Arbeitszeit: wöchentliche Arbeitszeit _____

regelm. Arbeitsbeginn _____



regelm. Arbeitsende _____

Schichtarbeit

ja

nein

 Darüber hinaus können im Einzelfall weitere **schwerwiegende Gründe** anerkannt werden, insbesondere:

- Partner*in betreut einen Pflegefall zu Hause ab Pflegegrad 3.
- Partner*in muss ein Kind oder einen Erwachsenen mit Behinderung zu Hause betreuen.
- Partner*in ist als Patient*in in einer Klinik zur stationären Behandlung.
- Partner*in ist selbst erkrankt oder behindert und dadurch an der Betreuung gehindert.
- Partnerin ist schwanger mit Komplikationen.
- Partner*in ist an einem anderen als dem Wohnort in Quarantäne oder kann nicht zurückreisen.
- Partner*in wird für Notbetreuung an einer Schule oder Kita eingesetzt.
- Partner*in befindet sich in Rehabilitationsmaßnahme.
- Partner*in ist als bislang überwiegend betreuender Elternteil
 - im Klinik- oder Pflegebereich,
 - im hauptamtlichen Feuerwehrschichtdienst
 - oder in der Jugend- und Behindertenhilfe unentbehrlich tätig.

Wird einer der genannten **schwerwiegenden Gründe** anerkannt und ist somit nur ein Elternteil in einem der zutreffenden kritischen Infrastruktur tätig, so besteht für die Familie die Möglichkeit der Notbetreuung, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit gegeben ist. Ist ein Elternteil z. B. in Heimarbeit tätig, entfällt diese Möglichkeit. Dem Antrag ist dann eine gesonderte Erläuterung zu den schwerwiegenden Gründen und ggf. eine gesonderte Arbeitgeberbescheinigung beizufügen, weshalb die Person unentbehrlich tätig ist und weshalb die Kinderbetreuung nicht anderweitig sichergestellt werden kann.

Schwerwiegende Gründe liegen vor und werden wie folgt begründet:



Ich versichere, dass sich die o. g. Personen in den letzten 14 Tagen in keinem der derzeit laufend aktualisierten Risikogebieten aufgehalten haben, zudem bestand keinerlei Kontakt zu infizierten-, ansteckungsverdächtigen- und krankheitsverdächtigen SARS-CoV-2-(Corona-Virus)-Personen

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Bei zwei Erziehungsberechtigten sind zwingend beide Unterschriften erforderlich!

Ich versichere die Richtigkeit der o. g. Angaben und dass keine anderweitige Kinderbetreuung möglich ist. Des Weiteren ermächtige ich die Gemeinde Langenargen bei dem/den angegebenen Arbeitgeber(n) ggf. weitere entscheidungsrelevante Informationen oder Bestätigungen einzuholen. Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die o.g. Daten von der Gemeinde Langenargen, der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, der Kinderkrippe „Zwergenhaus“ oder in den Kindergärten im Gemeindegebiet von Langenargen verarbeitet und gespeichert werden.

Langenargen, _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Bei zwei Erziehungsberechtigten sind zwingend beide Unterschriften erforderlich!



Arbeitgeberbescheinigung

zum Antrag auf Notfallbetreuung an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, in der Kinderkrippe „Zwergenhaus“ oder in den Kindergärten im Gemeindegebiet von Langenargen

Erziehungsberechtigter 1

Name, Vorname: _____

allein sorgeberechtigt: ja nein

Branche:

- Gesundheitsvorsorge (medizinisches Personal, pflegerisches Personal, medizinische Produktion, Apotheken)
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Feuerwehr, Rettungsdienste, Katastrophenschutz, Polizei)
- öffentliche Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, Bus und Bahn (ÖPNV), Entsorgung)
- Lebensmittelbranche (ausgenommen sämtliche Gastronomie)

Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Arbeitszeit: wöchentliche Arbeitszeit _____

 regelm. Arbeitsbeginn _____

 regelm. Arbeitsende _____

Schichtarbeit ja nein

Die Vollständigkeit und Richtigkeit oben gemachter Angaben wird bestätigt!

Datum, Stempel und Unterschrift Arbeitgeber



Arbeitgeberbescheinigung

zum Antrag auf Notfallbetreuung an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, in der Kinderkrippe „Zwergenhaus“ oder in den Kindergärten im Gemeindegebiet von Langenargen

Erziehungsberechtigter 2

Name, Vorname: _____

allein sorgeberechtigt: ja nein

Branche:

- Gesundheitsvorsorge (medizinisches Personal, pflegerisches Personal, medizinische Produktion, Apotheken)
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Feuerwehr, Rettungsdienste, Katastrophenschutz, Polizei)
- öffentliche Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, Bus und Bahn (ÖPNV), Entsorgung)
- Lebensmittelbranche (ausgenommen sämtliche Gastronomie)

Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Arbeitszeit: wöchentliche Arbeitszeit _____

 regelm. Arbeitsbeginn _____

 regelm. Arbeitsende _____

Schichtarbeit ja nein

Die Vollständigkeit und Richtigkeit oben gemachter Angaben wird bestätigt!

Datum, Stempel und Unterschrift Arbeitgeber